

LOHNGRUPPENVERZEICHNIS BADEN-WÜRTTEMBERG

ver.di

facebook.com/verdi

@_verdi
#unverzichtbar

wirsindverdi

@verdi
OfficialBot

TÄTIGKEITSMERKMALE
Reinigung

NR. 7

NEUES LOHNGRUPPENVERZEICHNIS BADEN-WÜRTTEMBERG – UNSER ZIEL FÜR 2021

Handwerklich Beschäftigte in der Reinigung

Bei den Tarifverhandlungen zum neuen Lohngruppenverzeichnis ist ver.di (zusammen mit der Tarif- bzw. Verhandlungskommission) weit vorangeschritten. Wir haben einen umfangreichen ver.di-Entwurf erstellt und verhandelt. Dieser ist aus unserer Sicht abschlussfähig.

Mit dem Tarifabschluss würden die bisherigen Tätigkeitsmerkmale für **Beschäftigte in der Reinigung** teilweise neu formuliert und der heutigen Praxis angepasst.

Die Texte und Niveaus (von EG 2 bis EG 5) konnten mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) jedoch noch nicht geeint werden. Größere Unstimmigkeiten gibt es z.B. bei den Tätigkeitsmerkmalen in der EG 2 und der EG 3. Der KAV hält an der EG 1 für die sogenannte „Normalreinigung“ fest und begründet dies mit einer aus seiner Sicht nur kurzen Einarbeitung und mit den Kosten. Diese Position lehnt ver.di strikt ab. Der KAV ignoriert die hohen Anforderungen, die heute an eine professionelle Reinigung gestellt werden. Außerdem lehnt der KAV die Einbeziehung der Reinigung im Krankenhaus- und Pflegebereich (siehe rechte Spalte EG 3.1 neu) ab. Dies soll demnächst auf der Bundesebene verhandelt werden.

Mit einem Tarifabschluss würden Klarheit und Sicherheit für die Beschäftigten geschaffen. Obwohl dem KAV der ver.di Entwurf seit Herbst 2020 vorliegt, wollte er sich dazu frühestens ab Ende Januar 2021 äußern. Bisher haben wir keine Rückmeldung.

WIR FORDERN:

Der KAV muss jetzt die Verhandlungen zum Lohngruppenverzeichnis mit ver.di zügig zum Abschluss bringen.

Das ist er Euch, den Beschäftigten im Reinigungsbereich schuldig.

Die von uns angestrebten Eingruppierungen für **handwerklich Beschäftigte in der Reinigung (hier ein kurzer Auszug/bei EG 2 u. EG 3 kein Konsens)**

EG 2 – NEU

Beschäftigte in der Gebäudereinigung, die

1. Reinigungsarbeiten mit Reinigungsmaschinen oder Reinigungsgeräten (z.B. Dampfreiniger) ausführen
2. Reinigungsarbeiten ausführen, die aufgrund der Vielfalt der Reinigungsmethoden oder der Reinigungsorganisation und der einzusetzenden Reinigungsmittel eine mehrtägige Einarbeitungszeit erfordern (plus Protokollerklärung)

EG 3.1 – NEU

Beschäftigte, die Reinigungsarbeiten ausführen, die sich aus der EG 2 dadurch herausheben, dass sie mit einer über das übliche Maß hinausgehenden Arbeitsbeanspruchung oder Arbeitsanforderung verbunden sind (z.B. Reinigung von Maschinenhallen, Kfz-Werkstätten, Laboratorien, Zentralsterilisationsräumen, Sektionsräumen, Leichenhallen, Krematorien und öffentlichen Toilettenanlagen sowie großen Sanitärbereichen einschließlich Wasch- und Duschräumen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen, Bedienung von besonderen Reinigungsmaschinen, Objektverantwortung) (plus Protokollerklärung)

Die weiteren Eingruppierungen in die Entgeltgruppen EG 3.2, EG 3.3 und in die EG 4 basieren auf den bisherigen Definitionen. (EG 4 jetzt Heraushebung aus EG 3)

EG 5

Desinfektoren mit staatlicher Prüfung

Wir lassen nicht locker: der KAV Baden-Württemberg muss sich jetzt bewegen.

Unterstützt die ver.di-Forderungen und informiert Eure Kolleginnen und Kollegen.

